

meinderathsbeschlusse in Zukunft die Werthpapiere nach dem Courswerthe berechnet werden sollen, wornach sich mit Substituierung des Courswerthes das schließliche reine Vermögen mit 18.801.221 fl. 67 kr. berechnet. Auf dieser Basis bezifferte sich mit Schluß des Jahres 1862 das Aktivermögen mit 24,082.305 fl. 78 kr., die Hauptsumme des Passivermögens mit 3,620.520 fl. 78½ kr., daher das reine Inventarialvermögen mit 20,461.784 fl. 99½ kr., wornach sich gegen 1861 eine Vermögensvermehrung von 1,660.563 fl. 34½ kr. herausstellt. Obwohl dieses Ergebnis an sich sehr günstig erscheint, so glaube ich doch hierbei aufmerksam machen zu sollen, daß dieses Vermögen zum großen Theile nicht realisirbar ist, zumal darunter die Anstalts- und Amtsgebäude, die Schlachthäuser, Pfarrhöfe und die verschiedenen für Verwaltungszwecke bestehenden Einrichtungsgegenstände im Gesamtbetrage von 8,000.000 fl. mit in Rechnung gebracht sind.

Schließlich muß hier noch bemerkt werden, daß die Einhebung von Gebühren für den Staat und fremde Behörden einen nicht unbedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe von Seite des Magistrates in Anspruch nimmt, was der Umstand beweist, daß im Jahre 1861 die Summe von 201.450 fl. und im Jahre 1862 der Betrag von 279.088 fl. durch die magistratischen Organe eingebracht worden ist.

VIII. S e k t i o n.

Approvisionnement und Marktpolizei.

Die auf eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise unablässig gerichteten Bestrebungen der Gemeindevertretung haben in den verflossenen Jahren die Veranlassung gegeben, in zahlreichen Gutachten und Elaboraten nicht nur jene wirthschaftlichen Grundsätze darzulegen, welche bei der ämtlichen Thätigkeit in diesem Administrationszweige beobachtet werden, sondern auch die Beschaffenheit der Anstalten und Einrichtungen zu erörtern, welche in dieser Hinsicht zur Erleichterung des Verkehrs, Vermehrung der Konkurrenz, Sicherung der öffentlichen Sanität und Handhabung der Ordnung bestehen. Alle diese Erwägungen hatten sehr wichtige und für das Approvisionierungswesen der Residenz nachhaltige Beschlüsse im Gefolge. So hat der Gemeinderath schon im November 1861 über einen in seiner Mitte eingebrachten Antrag wegen Er-

richtung einer Central-Markthalle zum Verkaufe von Lebensmitteln im Großen und einer dem Bedarfe entsprechenden Zahl von Detail-Markthallen beschlossen, eine aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes bestehende Kommission aus seiner Mitte zu wählen, welche mit der Feststellung der dahin gehörigen Maßregeln betraut wurde und die darauf bezüglichen Entwürfe und Vorschläge zu prüfen und dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorzulegen hatte. Dieser Kommission wurde zur Durchführung ihrer Arbeiten ein entsprechender Credit bewilligt und ein eigenes Bureau beigegeben. Die Kommission hatte in einem seinerzeit an den Gemeinderath vertheilten gedruckten Bericht jene Grundsätze festgestellt, nach welchen bei Errichtung einer Central-Markthalle, so wie der Detailhallen vorgegangen werden soll, und haben diese grundsätzlichen Bestimmungen im Wesentlichen auch die Zustimmung des Gemeinderathes erhalten.

Eine wesentliche Bedingung zur Errichtung der Zentralthalle war die Ausmittelung eines entsprechenden, den Bedürfnissen genügenden Platzes, und wurde auf jene Plätze hingewiesen, welche nächst dem Hauptzollamte an der Verbindungsbahn gelegen sind. Nach den mit dem hohen Staatsministerium diesfalls eingeleiteten Unterhandlungen hatte sich dasselbe auch bereit erklärt, zur Erbauung einer provisorischen Zentralthalle jenen Platz an der Verbindungsbahn und am rechten Wienfluszufer, welcher zwischen der zur Landstraßer Hauptstraße und der zur Ungergasse führenden Straße gelegen ist, auf 10 Jahre unentgeltlich der Kommune zu überlassen, da durch die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der an der Verbindungsbahn gelegenen Plätze solche Schwierigkeiten obwalten, welche eine definitive Besitzergangung dieses Platzes gegenwärtig nicht ermöglichen lassen. Der Gemeinderath hat zwar anerkannt, mit welchen Uebelständen diese nur zeitweise Ueberlassung des fraglichen Platzes für die Kommune verbunden ist, allein da ein anderer geeigneterer Platz dormal nicht ermittelt werden konnte, die Errichtung der Zentralthalle auch vorläufig nur eine provisorische Maßregel ist, weil die gewonnenen Erfahrungen erst zeigen werden, ob das System der Markthallen auch für den hiesigen Platz den Bedürfnissen vollkommen entspricht, so wurde beschlossen, auf die von Seite des hohen Staatsministeriums gestellten Bedingungen einzugehen, zugleich aber auch jene Schritte zu veranlassen, wodurch eine definitive Ueberlassung des fraglichen Platzes in das Eigenthum der Kommune erreicht werden könnte.

Die Kommission befaßte sich unausgesetzt damit, jene Erfahrungen zu sammeln, welche für die Errichtung der Markthallen von Wesenheit sind, um einen den Bedürfnissen und den Verhältnissen der Stadt Wien vollkommen entsprechenden Organisationsplan für die provisorisch zu errichtende Zentrallhalle zu entwerfen, und das Resultat dieser Forschungen ist Ihnen, meine Herren, bereits bekannt geworden, nachdem Sie das organische Statut für die Zentrallhalle nach dem Entwurfe der Kommission mit einigen Modifikationen bereits genehmigt haben.

Eine weitere für das gegenwärtige Approvisionirungs-System der Stadt Wien wichtige Maßregel ist die Verfassung einer neuen Wochenmarktordnung, nachdem die bisher bestandene als nicht mehr zeitgemäß erkannt wurde. Der vom Gemeinderathe verfaßte Entwurf wurde der hohen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt; doch hat dieselbe gegen zwei darin enthaltene Bestimmungen Bedenken erhoben, welche jedoch vom Gemeinderathe beseitigt werden dürften, wernach diese neue Marktordnung in kürzester Frist ins Leben treten kann.

Die wegen Erzielung billiger Rindfleischpreise angeregten Verhandlungen führten zur Ueberzeugung, daß

- a) die Stationen für den Eintrieb des ausländischen Schlachtviehes an den Grenzen der Kronländer in angemessenen Distanzen vertheilt seien und für die Errichtung neuer Einbruchstationen kein Bedürfniß bestehe;
- b) daß die Herabsetzung der Quarantänedauer und Einführung der sogenannten fliegenden Kontumaz unzulässig, und
- c) daß sowohl ein Einschreiten wegen Erlassung eines Ausfuhrverbotes hinsichtlich des inländischen Schlachtviehes, als auch eine Beschränkung des freien Verkehrs am hiesigen Schlachtviehmarkte zum Nachtheile der ausländischen Käufer unzuweckmäßig sei.

Die Mehrzahl der Schlachtochsen wird aus der Walachei, Moldau, Bessarabien, Podolien und Bolyhynien über Galizien auf hiesigem Markte angetrieben, und diese Konkurrenz ist für die Bestimmung des hiesigen Marktpreises maßgebend.

Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung, daß im abgelaufenen Jahre das Umsichgreifen der Viehseuche in mehreren Kronländern der österreichischen Mon-

archie so sehr überhand genommen hatte, daß dadurch zahlreiche Amtshandlungen des Magistrates und namentlich des städtischen Marktkommissariates hervorgerufen wurden. Es wurden in dieser Hinsicht zum Schutze des hiesigen Hornviehstandes nicht nur Viehbeschau-Kommissionen auf dem Brucker und Südbahnhofe, dann in Floridsdorf aufgestellt, sondern auch die Verfügung getroffen, daß das aus feuchenverdächtigen Gegenden anlangende Hornvieh mittelst Verbindungsbahn dem St. Marxer Schlachtriehmarkte näher gebracht werde. In Wien sind nur sporadisch wenige Fälle der Viehseuche vorgekommen.

Die bisher mit 250.000 fl. K. = M. fixirte Dotazion der Fleischkasse hat sich durch die in Folge der Vermehrung der Bevölkerung eingetretene Fleischkonsumsteigerung und Vermehrung der Wechsellauszahlungen, welche sich im wöchentlichen Durchschnitte auf 350.000 fl. belaufen, als ungenügend herausgestellt, und wurde daher die Erhöhung dieser Dotation auf 300.000 fl. öst. W. beschlossen.

Rücksichtlich der von mehreren Fleischhauern des achten Bezirkes dem Gemeinderathe überreichten Eingabe wegen Erbauung eines dritten Schlachthauses zwischen Währing und Döbling sind zwar die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, allein es konnte wegen der Situation dieses Schlachthauses bisher nichts bestimmt werden, bis nicht die Richtung der neu herzustellenen Zirkumvalazionsstraße festgestellt sein wird, weil einige Parzellen, die außerhalb des Wiener Rahons liegen und welche zur Erbauung des Schlachthauses einbezogen werden sollen, möglicherweise in die Zirkumvalazionsstraße fallen dürften; ist die Richtung dieser Straße einmal festgestellt, so kann mit Verlässlichkeit der Platz für das Schlachthaus bestimmt und zur definitiven Entscheidung in dieser Angelegenheit geschritten werden.

Da zur Vornahme von Probeschlachtungen am Schlachtviehmarkt in St. Marx kein eigenes Lokale besteht und das im Schlachthause zu St. Marx zu diesem Zwecke adaptirte Lokale einer Unschlittschmelze dem Zwecke nicht vollkommen entspricht, so wurde die Herstellung einer eigenen Probeschlachtkammer in diesem Schlachthause beschlossen und sind die Verhandlungen hierüber im Zuge. Ebenso hat man die Unzulänglichkeit der Viehtränke am Schlachtviehmarkt in St. Marx anerkannt und die Errichtung von zwei neuen Bassins daselbst angeordnet; ferner wurde die Untertheilung der großen Viehsammelstände in kleinere Theilstände in Anwendung gebracht.

Eine übersichtliche Darstellung der Fleischkonsumtion in Wien in den abgelaufenen beiden Jahren, nach den Ausweisen der k. k. Verzehrungssteuer-Einienämter zusammengestellt, dürfte hier nicht ohne Interesse sein.

Es wurden laut dieser Ausweise zum Konsumo in Wien eingeführt in
den Jahren 1861 1862

Hornvieh.....	105.367 Stück	104.204 Stück
Kälber.....	125.044 „	131.117 „
Schafe.....	33.203 „	34.479 „
Lämmer.....	39.597 „	41.453 „
Schweine.....	118.639 „	108.686 „
Frisches Rindfleisch.....	17.335 Ztr.	18.529 $\frac{1}{2}$ Ztr.
Anderes frisches, so wie geräucher- tes, eingesalzenes und einge- pökeltes Fleisch.....	11.861 „	10.092 $\frac{2}{3}$ „

Die zahlreichen Uebelstände in dem städtischen Zimentirungsamte haben zu der Ueberzeugung geführt, daß eine Reorganisation dieses Amtes ein dringendes Bedürfniß ist, und wurde deshalb schon eine Veränderung in der Person des Leiters dieses Amtes getroffen, und dasselbe provisorisch bis zur definitiven Regulirung unter die Leitung des Stadtbauamtsingeniieurs Gottfried Kowarnik gestellt.

Der Bezug der Haimgelber, d. i. jener Gebühren, welche die Parteien für das Abhaimen der Fässer zu entrichten haben, und von welchen Gebühren jener Restbetrag, welcher nach Anschaffung gewisser Utensilien, Beistellung der Tagelöhner und Bestreitung des Miethzinses für die Amtlokalitäten erübrigte, unter die Beamten vertheilt wurde, ist vom Gemeinderathe eingestellt und bestimmt worden, daß diese Gebühren nunmehr in die städtische Kassa einzustießen haben. Die definitive Regulirung dieses Amtes ist in Verhandlung und dürfte wohl im Verlaufe dieses Jahres zu Ende gebracht werden.

Um das Publikum vor Uebervortheilung zu schützen und zur Verkehrs-erleichterung auf den Marktplätzen wurde an die hohe Staatsverwaltung das Einschreiten gerichtet, daß entweder der Gemeinde das Recht zur Errichtung ämtlicher städtischer Wagen, welches sie vor Alterszeiten besaßen, jedoch zu Ende des vorigen Jahrhunderts an die damals bestandene k. k. Bankal-Gefälls-Administrazion verkauft hatte, wieder ertheilt werden möge, oder daß die hohe

Staatsverwaltung selbst an mehreren Theilen Wiens solche Wagen auf eigene Kosten errichte. Hierüber ist auch bereits die Entscheidung erlossen, daß die Errichtung solcher städtischer Wagen zwar keinem Anstande unterliege, wenn kein Erträgniß für die Kommune damit beabsichtigt werde; sollte dieß letztere aber der Fall sein, so würde sich die hohe Staatsverwaltung die Verhandlungen über das Bezugsrecht vorbehalten.

Nachdem es sich gezeigt hatte, daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Vieh- und Fleischbeschau bei dem Verkaufe von Borstenvieh außer den Linien Wiens nicht so strenge beobachtet werden, als es aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nothwendig erscheint, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, bei der hohen Statthalterei das Ansuchen zu stellen, daß auf die Bestellung legal befähigter Organe für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau und strenge Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften gedrungen werden möge.

Endlich glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß im vorigen Jahre die seit dem Jahre 1857 im Zuge befindlichen Protestationen der benachbarten Landgemeinden gegen die Tragung der Cimentirungskosten-Beiträge nach dem Antrage des Magistrates zu Gunsten der Kommune endgiltig in letzterer Instanz erledigt worden sind.

Commission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Wie ich bereits im Eingange dieses Berichtes erwähnt habe, hat der Gemeinderath für die an ihn gelangenden Angelegenheiten der Stadterweiterung, so wie zur Wahrung der Rechte der Kommune in dieser Beziehung eine eigene Kommission niedergesetzt, welche in dieser für die Gemeinde so wichtigen Angelegenheit die erforderlichen Einleitungen zu treffen und ihre Anträge dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorzulegen hat. Ich habe es daher auch gleich bei dem Beginne unserer Wirksamkeit für nothwendig gehalten, Ihnen eine Uebersicht jener Verhandlungsakten zu übergeben, welche schon unter dem früheren Gemeinderathe vorgelegen und in Berathung gezogen worden sind, um hierdurch einen geeigneten Anknüpfungspunkt an die früheren Verhandlungen zu bieten und gleichsam ein Bild alles dessen zu geben, was in dieser Angelegenheit geschehen und zur weiteren Verhandlung vorbereitet ist.